



Landvolk Niedersachsen • Kreisverband Lüneburger Heide e. V.
Postfach 11 62 • 29675 Bad Fallingbostal

Stadt Schneverdingen
Postfach 11 80
29634 Schneverdingen



Geschäftsstelle: Düşhoner Str. 25
29683 Bad Fallingbostal
Telefon (05162) 903 – 0
Telefax (05162) 903 – 139
E-Mail infofb@lv-lueneburger-heide.de
Internet www.lv-lueneburger-heide.org

Mitarbeiter/in: Frau Schlumbohm-Renken
Durchwahl (05162) 903 – 114
E-Mail

Weitere Geschäftsstelle:
Am langen Sal 1
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: (04181) 13501 – 0

27.07.2020

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen

56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“

Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“

-Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung liegen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken vor. Wir weisen allerdings darauf hin, dass für die daraus entstehende Kompensation, landwirtschaftliche Flächen nicht zu verbrauchen sind. Wir bitten, dies bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Friederike Schlumbohm-Renken

Panning, Merle

Von: Plananfragen@gasunie.de
Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2020 07:48
An: Panning, Merle
Betreff: 2020-2308 Antwort-Nichtbetroffen: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kindertagesstätte Stockholmer Straße", Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 "Kindertagesstätte Stockholmer Straße"
Anlagen: 2020-2308 Anfrage.pdf; BIL-Flyer.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportale BIL ein

-> [Protected link](#)

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 90 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [Protected link](#) -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

E: plananfragen@gasunie.de
T: +49 (511) 640607 - 2463
F: +49 (511) 640607 - 2799
I: [Protected link](#)

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Permits & Right of Way
Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Schneverdingen
Merle Panning
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Nur per E-Mail merle.panning@schneverdingen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-II-1129-20	Frau Pampuch	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	30.07.2020

Anforderung einer Stellungnahme:

BETREFF 56.Änderung des Flächennutzungsplanes "Kindertagesstätte Stockholmer Straße"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 24.07.2020 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5286
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESWEHR

Das Plangebiet befindet sich gem meiner Unterlagen in einem Jettieffflugkorridor. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1129-20-FNP ausschließlich an folgende Adresse:
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pampuch

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



**LANDKREIS
HARBURG**
DER LANDRAT

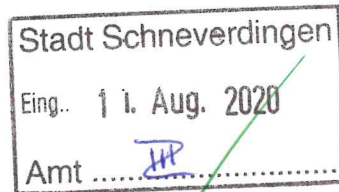
Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Stadt Schneverdingen
Frau Panning
Schulstr. 3
29640 Schneverdingen

**Kreisentwicklung /
Wirtschaftsförderung
Städtebau und Raumordnung**

Auskunft erteilt: Herr Ziel
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
Gebäude B / Zimmer 245
Tel. Durchwahl: 04171 693-667
Fax: 04171 693-99595
E-Mail: t.ziel@LKHamburg.de
Mein Zeichen: S03.1-TZ
Ihr Schreiben vom: 24.07.2020
Ihr Zeichen:

Datum: 10.08.2020



Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen

56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“ sowie Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“

Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Panning,

der Landkreis Harburg hat von der oben genannten Planung Kenntnis genommen.

Aus Sicht der vom Landkreis Harburg zu vertretenden Belange werden zu den vorgelegten Unterlagen keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren Ausgleichsflächen im Landkreis Harburg geplant werden, dann bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ziel

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>

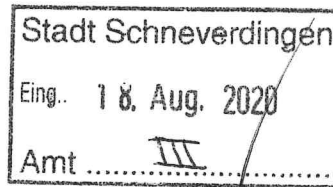


Zertifikat seit 2005
audit berufundfamilie

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 17 09 • 29507 Uelzen

Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Straße 1/3
29525 Uelzen
Telefon: 0581 8073-0
Telefax: 0581 8073-60

Stadt Schneverdingen
Postfach 1180
29634 Schneverdingen



Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	FG 2	Herr Ihlenfeldt	-132	carsten.ihlenfeldt@lwk-niedersachsen.de	14.08.2020

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen

56. F-Planänderung der Stadt Schneverdingen und B-Plan 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gegen die Planungen in Schneverdingen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Bei Vorliegen der faunistischen Kartierung, der artenschutzrechtlichen Bewertung (mit ggf. Anpassung interner Vermeidungsmaßnahmen) und der waldrechtlichen Beurteilung bitten wir um erneute Beteiligung.

im Auftrag
gez.

Carsten Ihlenfeldt
Nachhaltige Landnutzung; Ländliche Entwicklung



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Verden

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

Stadt Schneverdingen
- Rathaus -
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Stadt Schneverdingen
Eing.. 20. Aug. 2020
Amt <u>III</u>

Bearbeitet von
Herrn Banaschik

E-Mail
Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen,
+

Ihre Nachricht vom
24.07.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2141/21101/21102 - L 171

Durchwahl 04231 9857-
190

Verden, den
17.08.2020

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen;

hier: a) 56. Änderung des Flächennutzungsplanes

b) Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“

- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Planvorhaben bestehen keine Bedenken, wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Banaschik

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10
27283 Verden (Aller)

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
04231 9857-0
Telefax
04231 9857-250

E-Mail
Poststelle-
VER@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE82 2505 0000 0106 0225 28 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank - HVB Settlement EAC10
IBAN: DE47 2073 0010 3003 3500 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

Panning, Merle

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2020 15:33
An: Panning, Merle
Betreff: Stellungnahme S00881786, VF und VFKD, Bauleitplanung der Stadt
Schneverdingen, 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Kindertagesstätte Stockholmer Straße"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Stadt Schneverdingen - Merle Panning
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00881786
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 18.08.2020
Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen, 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Kindertagesstätte Stockholmer Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Hammerbrookstraße 44 • 20097 Hamburg

Stadt Schneverdingen
Frau Panning
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien - Region Nord
Kundenteam Eigentums-, Bestandsmanagement und
Grundsteuer
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com

Claudia von Hacht
Tel.: 040 3918-2562
Fax: 069 265-36695
claudia.hacht@deutschebahn.com
Zeichen: CR.R O4-N(E)

AZ: TÖB-HH-20-83515 / 83518

21.08.2020

Ihr Schreiben vom: 24.07.2020

**56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“ und
Bebauungsplan Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“;**
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Strecke 1712 Walsrode – Buchholz (Nordheide), ca. km 106,6 +80 – 106,7 +80 rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Panning,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu den o. g. Verfahren.

Aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen sind folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise zu beachten:

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Entwässerungsanlagen / Tiefenentwässerung, Durchlässe, Bahnübergänge, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, GSM-R, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.

Es muss sichergestellt werden, dass die Gleislage weder während noch nach dem Bauvorhaben in keiner Weise beeinflusst wird (Setzungen, z. B.). Dies muss von dem Baulastträger anhand von Messungen nachgewiesen werden.

Die Grenzabstände sind gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) einzuhalten.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrig Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:





Einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. durch einen Bahndurchlass oder einer Zuleitung in einen Bahnseitengraben muss ausgeschlossen werden.

Bei Planungs- und Bauvorhaben in räumlicher Nähe zu Bahnbetriebsanlagen ist zum Schutz der Baumaßnahme und zur Sicherung des Eisenbahnbetriebs das Einhalten von Sicherheitsabständen zwingend vorgeschrieben.

Während der Bauarbeiten ist der Gleisbereich (Regellichtraum einschließlich Gefahrenbereich) im Abstand von 4,00 m zur Gleisachse immer freizuhalten.

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig.

Bestehende Zugangs- und Zufahrtrechte, inkl. Abstellmöglichkeit für die Instandhaltungs- und Entstörungsdienste der Unternehmen der DB AG, dürfen auch während der Bauzeit nicht eingeschränkt werden.

Feuerwehrezufahrten sowie Flucht- und Rettungswege müssen ständig frei und befahrbar sein und dürfen durch die geplante Maßnahme (auch Baubehelfe, Baufahrzeuge etc.) nicht beeinträchtigt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen für Flucht- und Rettungswege sind einzuhalten.

Der Bauherr ist angehalten, das Grundstück im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen und Fahrzeuge derart einzufrieden, dass ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen grundsätzlich verhindert wird. Die Einfriedung ist von dem Bauherrn bzw. dessen Rechtsnachfolgern auf deren Kosten zu errichten, laufend instand zu setzen und ggf. zu erneuern.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von dem Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Über-schwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.



3/3

Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss. Ggf. sind im Baubereich vor Baubeginn entsprechende Suchschlitze von Hand auszuführen.

Der Aufgabenträger Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) ist zu beteiligen.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

21.08.2020

X *J. Pohlmann*

**Claudia
Hacht** Digital
unterscriben
von Claudia Hacht
Datum: 2020.08.21
12:22:12 +02'00'

Signiert von: Gesine Pohlmann

i.V.

i.A.

+++++++ Wir bitten um Beachtung, dass wir trotz der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bemüht sind, die Bearbeitung der Beteiligungen der DB AG und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben Dritter innerhalb der gesetzlichen bzw. behördlichen Fristen zu bearbeiten, dies aber aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgehend gewährleistet werden kann.

Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und um Berücksichtigung in den betroffenen Verfahren. ++++++

DER LANDRAT



Landkreis Heidekreis, Postfach 13 43, 29603 Soltau

Stadt Schneverdingen
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Fachbereich: Bau, Wirtschaft, Umwelt
Fachgruppe: 09.1 - Regional- und Bauleitplanung
Gebäude: Harburger Straße 2
29614 Soltau
Zimmer: 310
Name: Frau Wortmann
Telefon: 05191 970-841
Telefax: 05191/970-99841
E-Mail: a.wortmann@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Aktenzeichen: **61.21.019.033**
Antragsteller: Stadt Schneverdingen
Antragsart: **Bauleitplanung - frühzeitige Beteiligung als TÖB**
Titel: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kindertagesstätte Stockholmer Straße"

Datum:
26.08.2020

Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Flächennutzungsplan werden seitens des Landkreises Heidekreis folgende Anregungen und Hinweise gegeben.

Natur- und Landschaftsschutz

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich bitte jedoch darum auch in der Begründung (nach Abstimmung mit dem Forstamt Sellhorn) bereits einen Faktor für den Waldausgleich festzulegen, um im Rahmen der Flächennutzungsplanung bereits zeigen zu können, dass die Planung umgesetzt werden kann.

Zum Umweltbericht:

Aus den Bilanzierungen in Kapitel 3 geht nicht hervor, wie viel Ausgleichsbedarf durch die Planung entsteht. Ich bitte daher darum eine Tabelle zu erstellen, in der der Plan- und der Ist-Zustand gegenübergestellt werden und aus dem eine Ausgleichshöhe hervorgeht, oder die Bilanzierung anderweitig zu vervollständigen (z.B. durch Errechnung der Werteinheiten zusätzlich in den vorhandenen Tabellen).

Zum Artenschutz bitte ich zu beachten, dass mögliche Konflikte aufzuzeigen und ggf. Lösungswege vorzuschlagen sind. Die möglichen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht final dargestellt werden, aber die Flächennutzungsplanung sollte darstellen, dass die Planungen realisierbar sind und es keine unüberwindbaren Hindernisse gibt.

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Fallingbostal
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44
BIC NOLA DE 21 SOL

Denkmalpflege

Im Wirkungsbereich des oben genannten Vorhabens sind zurzeit keine Bodenfunde bekannt. Gegen das Vorhaben bestehen aus bodendenkmalfachlicher Sicht daher keine Bedenken. Veränderungen oder nicht vorliegende Informationen zum o.g. Verfahren können eine abweichende Einschätzung bedeuten und bedürfen daher einer neuen Stellungnahme.

Die Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (§ 14 NDSchG) bleibt unberührt.

Sachen oder Spuren, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (Bodenfunde), sind unverzüglich der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege (gem. § 22 NDSchG) anzuzeigen.

Wasser, Boden Abfall

Den Hinweisen und Maßnahmenempfehlungen des vorhandenen Bodengutachtens ist Folge zu leisten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Carstens

Panning, Merle

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2020 18:02
An: Panning, Merle
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen 56. Änderung F-Plan "Kindertagesstätte Stockholmer Straße" sowie B-Plan Nr. 88 "Kindertagesstätte Stockholmer Straße" Stellungnahme EWE NETZ ID[#1695324880#33875223#76901a2#]

Guten Tag Frau Panning,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

[Protected link](#).

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Edith Rohrbach unter der folgenden Rufnummer: 04264 8328-293.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Edith Rohrbach

EWE NETZ GmbH
Bremer Str. 9a, 27367 Sottrum

info@ewe-netz.de
Internet: [Protected link](#)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Hans-Joachim Iken Jörn Machheit

An die Stadt Schneverdingen

Rathaus
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Ortsgruppe Schneverdingen
Rotdornallee 27
29640 Schneverdingen

bund.schneverdingen@bund.net

Betrifft:

56.Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“ und Bebauungsplan Schneverdingen Nr.88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“

Vorläufige Stellungnahme der BUND-Ortsgruppe Schneverdingen, Kreisverband Heidekreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Planungen und Bauvorhaben der Stadt Schneverdingen nimmt die Ortsgruppe Schneverdingen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND) e. V. wie folgt zu einigen Punkten Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10, Buchstabe f, Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Aufgrund der Tatsache, dass **wesentliche Teile des Umweltberichtes noch nicht vorliegen** wie das faunistische Gutachten und die Beurteilung des Waldbestandes durch die Niedersächsische Landesforsten kann diese **Stellungnahme nur vorläufig** sein. Hiermit bitten wir um Zusendung der Untersuchungsergebnisse sobald selbige vorliegen.

1. Standortwahl

Der Standort „Stockholmer Straße“ beinhaltet einen wesentlichen Nachteil für die künftigen Nutzer*innen der Kindertagesstätte, nämlich die Entfernung zur Wohnbebauung. Gewerbe im Norden, Pufferzone zum NSG Lüneburger Heide im Osten, Sportanlagen im Südosten und Süden sowie trennende Bahnschienen zur Wohnbebauung im Westen lassen einen vermehrten Transport der Kinder im KFZ prognostizieren. Die negativen Auswirkungen auf Klimawandel, Verkehrssicherheit wie auch Verselbständigung der Kinder (das Kennenlernen und Bewältigen von Wegen in ihrer Umgebung) sind bekannt. Deshalb ist es erforderlich, dem Fuß- und Radverkehr eindeutig Priorität zu verschaffen.

Dies kann z.B. durch einen **großzügigen und überdachten Fahrradunterstand** mit Platz für Anhänger in Eingangsnähe geschehen.

Ferner sollte die Stockholmer Str. in die 30 km/ h einbezogen werden.

Der zu schaffende **Fußweg** zwischen Osterwaldweg und Kita sollte **mit ausreichender Breite auf der westlich gelegenen Seite der Stockholmer**

Straße mit gesichertem Übergang auf Kitahöhe gebaut werden. Hier besteht bereits ein breiter Streifen Scherrasen. Dadurch können die Bäume und Gehölze auf der Ostseite der Straße erhalten bleiben.

Ferner ist die Lage in einem **Jettieffflugkorridor kritisch** zu betrachten.

2. Platzierung im Gelände

Im Gelände sollten die Gebäude derart platziert werden, dass die im Süden gelegene **Baumreihe der gut entwickelten Stieleichen (5 Stück) erhalten** bleibt. Auch aus den noch ausstehenden Nachuntersuchungsergebnissen der südlich gelegenen Altablagerung Nr. 3580194011 können sich Gründe ergeben, das Kitagelände bis zum Weg nach Süden zu begrenzen. (Empfehlung Umweltbericht)

3. Baufeldräumung

Die Baufeldräumung sollte auch wegen der Nachbarschaft zu besonders sensiblen Gebieten ausschließlich **zwischen dem 1.Oktober und dem 28.Februar** stattfinden. Zusätzlich bedarf es der Klärung, welche **Geländeanteile mit ihren Gehölzen als künftiges Spielgelände dienen können**. Denkbar wäre z.B. der Wall im Osten mit Feldahorn, Weißdorn, Haselnuss und Wildrose. Diese sollten nicht im Vorwege entfernt werden.

4. Versiegelung minimieren

Da sich für das Schutzgut Boden durch Versiegelung der bisher größtenteils unversiegelten Fläche erhebliche Beeinträchtigungen bis zum Funktionsverlust ergeben, gilt es diesen Anteil zu minimieren. Dies kann durch eine Bauweise mit mehr als einem Stockwerk, Betongittersteinen oder wassergebundener Wegedecke auf Zufahrten und Abstellplätzen statt Vollversiegelung (Ausnahme Behindertenparkplatz) sowie gemeinsamer Zufahrt für Bauhof und Kita geschehen.

5. Weitere ökologische Aspekte

-Versickerungsmulden für das Oberflächenwasser können gleichzeitig weiteren ökologischen Zwecken wie der Artenvielfalt dienen, wenn sie durch dafür geeignete zertifizierte Wildpflanzensaat begrünt werden.

-Dach- und Fassadenbegrünung verbessern das Kleinklima vor Ort, nützen der Artenvielfalt, bieten kindgerecht zu beobachtenden Lebensraum und puffern häufiger werdende Starkregen ab.

-Photovoltaikanlagen können gleichzeitig mit Dachbegrünung errichtet werden.

-Heimische Wildpflanzensaat statt Einheitsrasen sollten zwischen den Betongittersteinen und auf begrünten Spielflächen für Vielfalt und Leben sorgen und die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kinder befördern.

Zu Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen kann erst nach Vorliegen der Kartierungsergebnisse und Bewertungen eine Aussage erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Schneverdingen, den 27.08.2020

(Frau) Ulli Zielaßek

BUND-Ortsgruppe Schneverdingen
des Kreisverbandes Heidekreis